

Die drei letzten Chancen für unsere Wiesenbrüter*

ANSGAR VÖSSING

In Jahre 1995 ist der einzige Auennationalpark Deutschlands im unteren Odertal gegründet worden, um auch diesen besonders bedrohten Landschaftstyp in Deutschland mit Hilfe des wirkmächtigen Schutzstatus eines Nationalparks zu sichern, vor allem der Wiesenbrüter wegen. Schon 1980 wurde hier ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (FIB) ausgewiesen. Es ging um die damals noch - trotz der intensiven DDR-Landwirtschaft - vergleichsweise zahlreich vorhandenen Wiesenbrüter. Wie auch auf anderen Feuchtwiesen des Binnenlandes gehen aber auch hier die Wiesenbrüter nach Arten- und Individuenzahlen zurück. Etliche Wiesenbrüter wie der Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) oder der Seggenrohrsänger (*Acrocephalus paludicola*) brüten hier schon seit Jahren nicht mehr, andere wie der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) oder die Uferschnepfe (*Limosa limosa*) folgten in den letzten Jahren (KRAATZ 2022). Diese Entwicklung kontrastiert mit den enormen finanziellen Mitteln, die in den Wiesenbrüterschutz investiert wurden, offensichtlich größtenteils vergebens.

Natürlich gibt es dafür viele Gründe, auch solche, die von den Menschen hier in Brandenburg nicht wirklich gesteuert werden können, insbesondere die Verluste auf dem Vogelzug betreffend. Darunter sind sowohl die Verluste an Feuchtgebieten und auch an Rastplätzen auf dem gefährlichen und langen Vogelzug zu verstehen als auch direkte Tötungen durch gezielte Jagd. Natürlich kann man örtliche Naturschützer dabei unterstützen, gegen beide Missstände vorzugehen oder aber auf die Klimaerwärmung hoffen, die den Vogelzug über weite Entfernungen für viele Arten nicht mehr so dringlich erscheinen lässt.

Ich möchte mich hier auf drei Gründe für den Wiesenbrüterschwind konzentrieren, die menschengemacht und von den Menschen hier vor Ort auch behebbar sind, so man nur wollte. Wenn man hier das Ruder beherzt herumreißt, sind es aber auch gleichzeitig die letzten drei Chancen für die Wiesenbrüter.

Da sind zum Ersten, wie bei Bodenbrütern nicht anders zu erwarten, die Fressfeinde zu nennen, die Gelege und Nester immer wieder plündern und einen Bruterfolg unmöglich machen. In den Brutgebieten der Tundra überleben genug Jungvögel, allein wegen der schiereren Menge, den Prädatorendruck. Sind jedoch nur noch wenige Brutpaare übrig, ist fast jeder Verlust ein Totalverlust.

In den Trappen-Schutzgebieten Brandenburgs hat man daraus die Konsequenz gezogen, die Brutvögel mit Zäunen zu schützen und die Raubsäuger, auch den Fuchs (*Vulpes vulpes*), rigoros auszuschalten (LITZBARSKI & ESCHHOLZ 1999). Das führt durchaus zu Erfolgen. Auch ein Gang durch die entsprechende Literatur bringt eine Fülle von Belegen, dass insbesondere Raubsäuger für den Wiesenbrüterverlust verantwortlich sind (LANGGEMACH &

* Vortrag gehalten auf der Tagung »Wiesenbrüterschutz – ein hoffnungsloser Fall?« vom 13. bis 14. Juni 2022 in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen

BELLEBAUM 2005, SALEWSKI et al. 2019, SALEWSKI & GRANKE 2020, SALEWSKI et al. 2023). Wir haben hier einen typischen Interessenkonflikt im Naturschutz, von denen es leider so viele gibt. In einem Nationalpark gilt allerdings aus guten Gründen der Grundsatz: Natur Natur sein lassen und menschliche Eingriffe, auch die Jagd, zu minimieren. In einem weitgehend vom Menschen ungestörten Bereich wie der eurasischen Tundra funktioniert das meist noch gut, in einem von allen Seiten unter menschlichem Einfluss stehenden, mit 10.000 Hektar recht kleinen Nationalpark, deutlich weniger. Dennoch gibt es gute Gründe, heimische Raubsäuger in einem Nationalpark nicht zu bejagen, sondern darauf zu vertrauen, dass sich die Verhältnisse in einem möglichst vom Menschen unbeeinflussten Ökosystem doch irgendwie einpendeln.

Anders sieht es bei invasiven Raubsäufern aus, von denen im unteren Odertal vor allem der Waschbär (*Procyon lotor*), aber auch der Amerikanische Nerz (*Neovison vison*), auch Mink genannt und der Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) zu nennen sind. Den auf natürliche Weise einwandernden Goldschakal (*Canis aureus*) und den rückkehrenden Wolf (*Canis lupus*) lassen wir einmal außen vor, zumal der Wolf durchaus auch als Regulierer anderer, kleinerer Raubsäuger infrage kommt.

Besonders problematisch ist der zwar putzige, aber sehr vermehrungsfreudige Amerikanische Waschbär (*Procyon lotor*), der hier in Europa kaum Feinde hat, das Wasser nicht scheut und bis in die höchsten Bäume klettert. Seit seiner Ankunft gibt es im Nationalpark deswegen keine Graureiher- und Kormoranbruten mehr. Die Fischer mag es freuen, die Naturschützer eher nicht. Nun könnte man sich im oben skizzierten Abwägungsprozess dennoch gegen eine Jagd auf invasive Raubsäuger entscheiden, wenn nicht gleichzeitig im Nationalpark den einheimischen Wildschweinen (*Sus scrofa*) der totale Krieg erklärt worden wäre. Zunächst einmal hatten sich die robusten Landschaftsgestalter unbeliebt gemacht durch ihre Wühlarbeiten am Deich, und mit dem Stichwort Hochwasserschutz kann man in Deutschland fast alles durchsetzen. Dann trat, von Osten kommend, die Afrikanische Schweinepest (ASP) dazu. Die Wildschweine waren Überträger und Opfer dieser meist tödlichen Virenerkrankung zugleich. Als Bekämpfungsmaßnahme sollten nun alle Wildschweine im Nationalpark abgeschossen werden.

Zu diesem Behufe wurde der Nationalpark rundherum eingezäunt wie ein großer Zoo, aber ohne Löwen und Elefanten. Dadurch wurden die traditionellen Tierwanderungen blockiert, nicht nur für Wildschweine, sondern auch für die Rehe, die im Nationalpark nicht bejagt werden dürfen und sich dort vermehren, aber im Winterhalbjahr, wenn der Polder in der Regel nach der Schneeschmelze im Riesengebirge vom Hochwasser überflutet wird, den Polder verlassen müssen. Das ist nun nicht mehr möglich. Zahllose Rehe ertranken im Frühjahr 2022 jämmerlich nach gescheiterten Fluchtversuchen oder verfringen sich in den ASP-Zäunen und verendeten qualvoll. Wer das unwegsame, in Teilen als Totalreservat bereits aus der Nutzung genommene Poldergebiet kennt, weiß, dass eine Wildschweinjagd mit herkömmlichen Methoden gefährlich ist und wenig Erfolg zeitigt. Von daher wurden Fallen aufgestellt, die Tiere mit Mais geködert und in den dann geschlossenen Fallen, wenig waidgerecht, erlegt.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum nachvollziehbar, dass einerseits einheimische Wildschweine in einem Nationalpark auf jede erdenkliche Weise zu Tode gebracht werden,

andererseits invasive Raubsäuger gehätschelt und gepflegt werden, so wie es die Jagdverordnung des Nationalparks vorschreibt. Eine Änderung hat der zuständige Nationalparkverwaltungsleiter stets abgelehnt, Ausnahmen sind aber von namhaften Eigenjagdbesitzern beantragt worden. Zwar wird von der anderen Seite immer wieder ein sogenannter Badewanneneffekt kritisiert, aber selbst wenn Waschbären aus benachbarten Gebieten in die beköderten Fallen nachrücken und dort entnommen werden, also eine Art Saug- oder Sogeffekt entsteht, wird im Ergebnis die Anzahl Waschbären reduziert. Sinnvoll wäre es hingegen, wenn nicht nur an wenigen Plätzen, sondern, wie bei der Wildschweinjagd flächendeckend, Fallen im Polder aufgestellt werden, die sowohl den Wildschweinen, wenn es denn sein soll und muss, als auch den Waschbären gleichermaßen gelten. Das die Fallensandorte nicht mit anderen naturschutzfachlichen Interessen in Konflikt kommen dürfen ist dabei selbstverständlich!

Rein rechtlich hat der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) als größter Landbesitzer für seine Eigenjagdbezirke eine Ausnahmegenehmigung beim zuständigen Landkreis beantragt, will sie aber dann bei hirneichendem Erfolg auch auf Gemeinschaftsjagden und weitere Eigenjagden ausdehnen. So wird der Nationalparkverein nach Abschluss der Flurneuordnung auf seinem dann zusammenhängenden Flächenbesitz über zahlreiche Eigenjagden verfügen und praktisch flächendeckend eine Ausnahmegenehmigung für die Fallenjagd beantragen können.

Die Jagd ist aber keineswegs die einzige Möglichkeit und bestenfalls eine Hilfskonstruktion, um den Wiesenbrütern mehr Lebenschancen zu geben. Richtiger und gerade in einem Auennationalpark auch essenzieller ist das Wasser. Traditionell sind die Nasspolder im unteren Odertal im Winter regelmäßig und vollständig, im Sommer hingegen nur bei sogenannten Jahrhunderthochwassern, beispielsweise 1997, überflutet. Das liegt an einem Wassermanagement, das nach der Polderung des unteren Odertals durch holländische Fachleute Anfang des 20. Jahrhunderts eingeführt und in der sogenannten Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten von Stettin 1931 fixiert wurde. Dieses System sieht vor, dass die Ein- und Auslassbauwerke der Überflutungspolder am 15. April eines jeden Jahres geschlossen und zum Winter hin wieder geöffnet werden. Ab dem 15. April wird der Nasspolder hingegen kosten- und energieaufwendig leergepumpt, um den Landwirten optimale Arbeitsbedingungen zu geben. Dieses System aus einer anderen, fernen Zeit ist bis heute nicht geändert worden und wird auch von der Nationalparkverwaltung - ohne ein rechtliches Erfordernis - immer noch zur Grundlage genommen. Die Nationalparkverwaltung ist für das Leerpumpen der Polder zuständig, für das Öffnen und Schließen der Ein- und Auslassbauwerke hingegen das Landesamt für Umwelt (LfU). Beide Verwaltungen unterstehen aber dem gleichen Minister (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, MLUK) zurzeit Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen).

In jahrelangen Kämpfen hat es der Nationalparkverein zumindest erreicht, im Fiddichower Polder (10) das Abpumpen des Wassers zu unterbinden. Allerdings sind die Auslassbauwerke so gestaltet, dass der Polder völlig leerläuft, wenn die Stromoder Niedrigwasser hat. Wenn aber im Sommerhalbjahr das Oderwasser wieder steigt, schließen sich die Tore automatisch, so dass der Wasserstand im Polder dann viel niedriger als in der Oder ist. Vom eigentlichen Ziel eines Auennationalparks, dass die zahlreichen Altarme ungestört



Abb. 1: Der aus Amerika eingewanderte Waschbär räumt unter Eiern und Jungvögeln tüchtig auf. Als guter Kletterer und Schwimmer erreicht der Kleinbär dabei praktisch alle Örtlichkeiten, nichts ist vor ihm sicher. (Foto: W. Stürzbecher)

mit dem schwankenden Wasserstand der nicht regulierten Stromoder kommunizieren können, ist man also noch meilenweit entfernt.

Im Ergebnis führt das dazu, dass im Frühjahr hunderte von Wiesenbrütern und anderen Vögeln, beispielsweise die seltenen Weißbartseeschwalben (*Chlidonias hybridus*) und die Weißflügelseeschwalben (*Chlidonias leucopterus*) ihr Brutgeschäft beginnen, dann aber, wenn die Polder auf natürliche Weise irreversibel leerfließen oder sogar aktiv leergepumpt werden, buchstäblich auf dem Trockenen sitzen und zur leichten Beute der zahlreichen und völlig unregulierten Raubsäuger werden. So ist regelmäßig zu beobachten, dass die Vögel nach vergeblichen Abwehrkämpfen ihr Brutgeschäft aufgeben und weiterziehen (KRAATZ 2022). Hier also kann der Mensch, namentlich die zuständige Nationalparkverwaltung, sehr einfach Abhilfe schaffen, indem sie ein natürliches Wasserregime zulässt, nicht nur das Abpumpen einstellt, sondern auch die Ein- und Auslassbauwerke offenhält, im Fiddichower Polder (10) ganzjährig, im Criewener-Schwedter Polder (A/B) wenigstens bis zum 31. Mai eines jeden Jahres. Das müsste in einem grün-geführten Ministerium eigentlich zu erwarten und möglich sein.

Darauf zur Rede gestellt, erklärt der Leiter der Nationalparkverwaltung, seine Verwaltung sei nun mal keine Behörde im Sinne des Gesetzes, und die zuständige Wasserabteilung des Ministeriums verlange für ein Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke über den 15. April hinaus ein Planfeststellungsverfahren, das aber erst nach rechtskräftigem Abschluss der laufenden Unternehmensflurneueordnung Unteres Odertal begonnen werden



Abb. 2: Der große Brachvogel (*Numenius arquata*) hat sein Brutgeschäft im unteren Odertal schon aufgegeben. (Foto: W. Sterwerf)

könne. Damit soll offenbar Druck auf den Nationalparkverein ausgeübt werden, von Widersprüchen gegen den Flurneueordnungsplan der Unternehmensflurneueordnung abzuweichen. Da die Widersprüche spätestens vor Gericht große Aussicht auf Erfolg haben, versucht die Verwaltung also mit allen Mitteln, den Nationalparkverein von Widersprüchen abzuhalten. Rechtlich ist die Argumentation nicht belastbar. Planfeststellungsverfahren sind erforderlich, wenn Dinge irreversibel verändert werden, beispielsweise durch Straßen-, Kanal- oder Eisenbahnbau. Hier handelt es sich aber um einen vollkommen reversiblen Vorgang ohne bauliche Veränderungen, der jederzeit ganz oder teilweise wiederholt, aber auch vollständig unterlassen werden kann. Der Nationalparkverein hat angeboten, für seine Rechtsauffassung ein Rechtsgutachten beizubringen, so dieses dann auch bei der Entscheidungsfindung der Nationalparkverwaltung maßgebliche Beachtung fände. Diese Angelegenheit wird jetzt auf Staatssekretärsebene verhandelt. Wir sind guten Mutes.

Der dritte, jedenfalls menschengemachte Grund für den Rückgang der Wiesenbrüter liegt in der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere der Nutzung des Feuchtgrünlandes als Mähwiese. Das Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal (Nationalparkgesetz Unteres Odertal – NatPUOG) von 1995 hat als einen eigentlich klugen Kompromiss festgeschrieben, dass 50 Prozent des Nationalparkes, also gut 5.000 Hektar, weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden dürfen, 50 Prozent, ebenfalls 5.000 Hektar, aber sukzessive aus der Nutzung genommen werden sollen. Die 50 Prozent Zone II-Flächen gehören im Wesentlichen der Nationalparkverwaltung und dem Nationalparkverein. Beide Eigentümer haben ein Interesse daran, dass diese Grünflächen weiterhin bewirtschaftet werden, um den ebenfalls in ihrem Bestand bedrohten Kulturfolgern unter den Vögeln eine sichere Heimstatt zu gewähren. Das betrifft nicht nur den Weißstorch (*Ciconia ciconia*), sondern eben auch die Wiesenbrüter, für die eine gewisse Kurzgrasigkeit für ihren Bruterfolg wesentlich ist.

Die Vorgehensweise der Nationalparkverwaltung und des Nationalparkvereins auf ihren Grünflächen ist aber eine etwas andere. Während die Nationalparkverwaltung eher auf Mahd mit Beräumung setzt, was den Landwirten entgegenkommt, die ihr gutes Futter aus dem Nationalpark gut verkaufen können, bevorzugt der Nationalparkverein eine extensive Beweidung mit minimaler Besatzdichte und nur gelegentlich eine späte Mahd mit Beräumung. Allerdings weiß auch der Nationalparkverein, dass zur Mutterkuhhaltung nicht nur Weiden, sondern auch Mähwiesen erforderlich sind, nicht zuletzt, um die Winterfütterung sicherzustellen. Die Öko Agrar GmbH Unteres Odertal, eine hundertprozentige Tochter der Nationalparkstiftung, versucht mit ihren Herden, insbesondere rückgezüchtete Auerochsen (Heckrinder) und Wasserbüffeln, diese Zufütterung von Heu und notfalls auch Silage zu minimieren. Das hat aber zur Folge, dass die Tiere nur im Sommer und Herbst wohlgenährt sind und gute Erträge liefern, nicht aber nach der Winterpause, wenn die Tiere eher abgemagert sind. Gute Rindfleischpreise sind aber auf dem Markt aus nachvollziehbaren Gründen eher im Frühjahr und schlechtere im Herbst zu erzielen. Von daher laufen die wirtschaftlichen Erwägungen und die Naturschutzaspekte hier gegeneinander. Aber auch der Nationalparkverein wünscht zumindest eine späte, einschürige Mahd oder Portionsbeweidung, um im Frühjahr in der Zone II für die Wiesenbrüter eine gewisse Kurzgrasigkeit vorhalten zu können.

Während sich die Öko Agrar GmbH darauf konzentriert, überschüssige Tiere durch den Weideschuss ökologisch und tiergerecht zu entnehmen und möglichst direkt zu verkaufen, beruht das Geschäftsprinzip eines ortsüblichen, gewerblichen Mutterkuhhalter eher darauf, die auf der Weide geborenen Jungtiere als Absetzer gewinnbringend für die Rindermast zu veräußern.

Während die Beweidung bei einer geringen Besatzdichte einen vergleichsweise geringen Eingriff in das Ökosystem bedeutet, vergleichbar der Situation vor dem Auftreten des Menschen im unteren Odertal, als Großsäuger wie Auerochse und Wisent, Wildpferd und Elch die Auenlandschaft offen hielten, neben Überschwemmungen und vom Blitzschlag induziertes Feuer, sind moderne Mähmethoden (Kreiselmäher) heute so rigoros, dass Wildtiere, angefangen von kleinen Rehen und Hasen, aber auch Wiesenbrütern und Insekten, praktisch keine Überlebenschance mehr haben. Dabei ist der Mahdvorgang selbst das Eine, das anschließende Aufbereiten, Schwaden, Wenden, Ballenpressen und Abtransportieren das Andere. Insgesamt kommen da recht schnell vier bis fünf Arbeitsgänge mit schwerem, den Boden verdichtendem Gerät zusammen und das mehrmals im Jahr. Für die Tiere der Wiesen, insbesondere für die Wiesenbrüter bleibt da keine Überlebenschance.

Während die Nationalparkverwaltung auf ihren über Förderprogramme, beispielsweise die EU-Agrarförderung KULAP, aber auch Vertragsnaturschutzmittel, versucht, die Landwirte in die gewünschte Richtung zu lenken, sozusagen am goldenen Zügel zu führen, schreibt der Nationalparkverein als Flächeneigentümer die naturschutzfachlichen Bedingungen in seine Pachtverträge und kontrolliert sie auch regelmäßig. Die Pacht ist deswegen deutlich niedriger als marktüblich. Trotz dieser naturschutzfachlichen Auflagen sind die Grünlandflächen des Nationalparkvereins heiß begehrt und stark nachgefragt.

In den naturschutzfachlichen Auflagen des Nationalparkvereins ist das sonst übliche ver setzte Fahren von mehreren Mähfahrzeugen auf Vereinsflächen verboten. Die maximale

Arbeitsgeschwindigkeit liegt bei sieben bis acht Kilometer pro Stunde, die Breite des Mähwerks wird sukzessive auf drei Meter begrenzt und die Schnitthöhe auf zehn Zentimeter. Außerdem fördert der Nationalparkverein den Einsatz von Doppelmesser-Balkenmähern, am besten im Frontbetrieb. Beim Einsatz von Balkenmähern ist auch eine Mähmesserbreite von über drei Meter hinaus statthaft. Aufbereiter sind verboten, nach und nach sollen die Landwirte kleinere und leichtere Technik anschaffen, was für diese nicht so einfach ist, wenn sie ihre schwere Technik für ihre Flächen außerhalb des Nationalparks weiterhin zusätzlich vorhalten und somit einen doppelten Maschinenpark brauchen. Von daher sind die geeigneten Partner für den Nationalparkverein eher kleinere Familienbetriebe, die ohnehin mit kleiner, leichter Technik arbeiten und einem Doppelmesser-Balkenmäher offen gegenüberstehen. Auch davon gibt es im unteren Odertal genug.

Die Nationalparkverwaltung hat auf ihren Flächen ein sogenanntes Dynamisches Grünlandmanagement eingeführt, mit deren Hilfe, nach dem zuvor festgestellten Besatz an Wachtelkönigen und gegebenenfalls einigen wenigen Arten weiterer Brutvögel, der frühestmögliche Nutzungszeitraum festgelegt wird. Auch der Nationalparkverein profitiert von den beiden Mitte Mai und Mitte Juni angesetzten Brutvogelzählungen, insbesondere bei den Wachtelkönigen. Flächen mit Wachtelkönigbesatz dürfen erst ab Mitte August gemäht werden und dann auch nur begleitet von Naturschutzfachleuten. Anders als die Nationalparkverwaltung, die bereits ab dem 1. Juni in der Regel ihre Flächen für die erste Mahd freigibt, sofern keine Wachtelkönige darauf festgestellt wurden, dürfen Vereinsflächen erst zum 1. Juli eines jeden Jahres gemäht werden. Das ist für die Landwirte zwar ein schmerzlicher, aber noch erträglicher Kompromiss, auch für den Nationalparkverein, denn aus Naturschutzgründen dürften Flächen eigentlich erst Mitte Juli für die Mahd freigegeben werden. Aus wenigen nachschuttfachlichen Gründen, wie z.B. Brenndoldenwiesenschutz, kann auch eine kleinflächige frühere Mahd mit den Landwirten vereinbart werden. Das aber ist für die Landwirte in der Regel zu spät.

Der Nationalparkverein ist der Meinung, dass er mit seinen Verpachtungsaufgaben für die Grünflächenbewirtschaftung:

- Präferenz für eine ganzjährige, extensive Weidehaltung
- Frühestmögliche Mahd ab dem 1. Juli eines jeden Jahres
- Bevorzugung des Doppelmesser-Balkenmähers

Rahmenbedingungen schafft, die dem Wiesenbrüterschutz zugutekommen. Seine Pächter dürfen so viel wie möglich selbst entscheiden, auch auf welchen Drittel ihrer Pachtflächen am Ende des Jahres Kurzgrasigkeit vorgehalten werden muss, damit die Wiesenbrüter gute Brutbedingungen im nächsten Jahr vorfinden.

Zusammen mit einer intensiven Jagd auf invasive Raubsäuger und einem offenen, natürlichen Wassermanagement sind damit im unteren Odertal drei Rahmenbedingungen möglich, unter denen die Wiesenbrüterzahlen wieder steigen müssten. Die drei Hebel, die der Mensch zum Schutze der Wiesenbrüter im unteren Odertal in die Hand nehmen kann, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kontrolle der Raubsäuger, insbesondere der invasiven, durch Jagd, notfalls auf kleiner Fläche zusätzlich außerhalb des Nationalparkes durch Zäune.
- Herstellung natürlicher Wasserverhältnisse im einzigen Auennationalpark Deutschlands.
- Klare Präferenz der extensiven Beweidung vor der Mahd. Wenn die Mahd dennoch nötig ist, frühestmögliche Mahd ab 1. Juli mit angepasster Technik, naturschutzfachlichen Auflagen und Begleitung durch erfahrene Ornithologen.

Nicht alle diese möglichen und notwendigen Maßnahmen kann der Nationalparkverein eigenständig realisieren, zumindest beim Wasser ist er auf die Unterstützung der brandenburgischen Landesregierung angewiesen, bei der Jagd zumindest auf eine Ausnahmegenehmigung, so nicht die Jagdverordnung selbst geändert wird.

Immerhin ist auf Vereinsflächen außerhalb des Nationalparkes im Großen Gartzter Bruch, die hinreichend feucht und bei Wiesenbrütern im Frühjahr beliebt sind, ein fünf bis acht Hektar großes waschbärsicher eingezäuntes Experimentierfeld geplant, um sich in einem solchen, geschützten Fenster anzuschauen, wie sich der Wiesenbrüterbestand ohne den Jagddruck von Raubsäufern entwickeln würde, ein Experiment mit offenem Ausgang, aber mit der Chance, neue Erkenntnisse sehr anschaulich zu gewinnen.

Literatur

- KRAATZ, U. (2022): *Ornithologische Beobachtungen im Nationalpark Unteres Odertal im Jahre 2021*. In: A. Vössing (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (19), 161–168, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/Oder
- LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): *Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland*. Vogelwelt 126, 259–298
- LITZBARKI, H. & N. ESCHHOLZ (1999): *Zur Bestandsentwicklung der Großtrappe (Otis tarda) in Brandenburg*. Otis 7, 116–121
- SALEWSKI, V., A. EWERS & L. SCHMIDT (2019): *Wildkameras ermitteln Verlustursachen von Gelegen der Uferschnepfe (Limosa limosa)*. Natur und Landschaft 94 (2), 59–65
- SALEWSKI, V. & O. GRANKE (2020): *Ein Geflügelzaun zum Schutz von Uferschnepfengelegen (Limosa limosa). Erste Erfahrungen aus einem Pilotprojekt*. Ornithologische Rundbriefe für Mecklenburg-Vorpommern 49 (Sonderheft 1), 125–135
- SALEWSKI, V., O. GRANKE, S. GAEHME, B. KLINNER-HÖTKER, T. OTTO, T. SEVERON & L. SCHMIDT (2023): *Gelegeschutzzäune erhöhen den Schlupferfolg gefährdeter Wiesenvögel*. Natur und Landschaft 98 (12), 553–561

DR. ANSGAR VÖSSING, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Nationalparkverein Unteres Odertal
Schloss Criewen, Park 3, 16303 Schwedt/Oder
Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info